

Transparenz- und Informationspflicht nach Art.13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Im Sinne der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden Sie nachstehend über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten bei der Veranlagung der Zweitwohnungssteuer der Stadt Goslar informiert.

Kontaktdaten

Verantwortliche Stelle gemäß Art. 13 und 14 DSGVO

Stadt Goslar, Oberbürgermeisterin, Charley-Jacob-Straße 3, 38640 Goslar, Tel.: 05321/704-0,
E-Mail: stadtverwaltung@goslar.de

Ihre Ansprechpartner/innen

Zuständige Stelle für diese Datenverarbeitung

Fachdienst Steuern und Stadtkasse, Wallstraße1B, 38640 Goslar, Tel.: 05321/704-604,
E-Mail:zweitwohnung@goslar.de

Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r

Fachbereich Zentrale Dienste, Fachdienst Organisation, Datenschutzbeauftragte, Wallstraße 1B, 38640 Goslar,
Tel.: 05321/704-443, E-Mail: datenschutz@goslar.de

1. Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Stadt Goslar verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Veranlagung der Zweitwohnungssteuer. Die Rechtsgrundlage ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 lit.c DSGVO i.V.m. mit der Zweitwohnungssteuersatzung der Stadt Goslar sowie der Abgabenordnung.

2. Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten von uns bei Dritten

Ihre Daten erhalten wir direkt von Ihnen.

Können wir einen steuerrelevanten Sachverhalt nicht mit Ihrer Hilfe aufklären, dürfen wir Sie betreffende personenbezogenen Daten auch durch Nachfrage bei Dritten erheben. Auch im Beitreibungs- und Vollstreckungsverfahren dürfen wir Daten bei Dritten (z.B. bei Kreditinstituten oder Arbeitgebern) erheben. Die Zurverfügungstellung Ihrer Daten ist für die Festsetzung und Erhebung der Zweitwohnungssteuer erforderlich. Sollten Sie dieser Verpflichtung nicht nachkommen, gilt dies als Ordnungswidrigkeit, die gemäß § 9 Zweitwohnungssteuersatzung der Stadt Goslar geahndet wird.

Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Allgemeine Angaben wie Name, Vorname, Adresse, Kontaktdaten, Geburtsdaten
Angaben zur Zweitwohnung

3. Speicherdauer Ihrer personenbezogenen Daten

Die Daten werden mindestens so lange gespeichert, wie eine Abgabenrelevanz besteht bzw. Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes, der Abgabenordnung oder des Archivgesetzes eine Speicherung vorschreiben.

4. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte

Die personenbezogenen Daten, die uns in einem steuerlichen Verfahren bekannt geworden sind, unterliegen dem besonderen Schutz des Steuergeheimnisses.

Die Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nur, wenn eine Rechtsgrundlage dies notwendig macht, dies gestattet oder durch Ihre Beauftragung die Weitergabe erforderlich ist. Daten können/müssen im Rahmen von Amtshilfeersuchen an die Polizei, die Staatsanwaltschaft, an Gerichte und andere Behörden sowie innerhalb der Stadtverwaltung dem Fachdienst Recht und dem Einwohnermeldeamt weitergegeben werden. Darüber hinaus können von uns eingesetzte Auftragsbearbeiter (Artikel 28 DSGVO), die Ihre Daten weisungsgebunden für uns verarbeiten, Ihre Daten erhalten.

5. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18, 20, 21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

6. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.